

Personen- und Güterverkehr und um Weiterführung dieser Linie bis Pössendorf.

(Nr. 272.) Druckexemplare einer Petition des Gemeinderates zu Meinersdorf um Errichtung eines Amtsgerichts daselbst.

(Nr. 273.) Druckexemplare einer Petition der Gemeinde Heidenau und Genossen um Errichtung eines Haltepunktes für Personenverkehr im Orte Heidenau.

(Nr. 274.) Druckexemplare der Petition eines Eisenbahn-Komitees in Burgstädt um Erbauung einer Eisenbahn von Limbach über Burgstädt nach Wittweida.

**Präsident:** Die Druckexemplare von den Petitionen unter den Registrandennummern 270 bis mit 274 sind zur Verteilung zu bringen.

Für die heutige Sitzung haben sich bringender Berufsgeschäfte wegen die Herren Abgg. Zeidler und Enke entschuldigt. Außerdem habe ich dem Herrn Abg. Richter Urlaub auf 2 Tage gegeben.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins zu Leipzig um Aufstellung von Normen für die Vorbildung und die amtliche Stellung der weiblichen Gewerbeaufsichtsorgane.“ (Drucksache Nr. 49.)

Berichterstatter Herr Abg. Schneider.

Ich bitte die Herren nun um möglichste Ruhe und erteile dem Herrn Berichterstatter nach Eröffnung der Debatte das Wort.

Berichterstatter Abg. Schneider: Meine sehr geehrten Herren! Die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins zu Leipzig, welche mir zur Berichterstattung überwiesen wurde, befindet sich gedruckt in Ihren Händen, weshalb ich nicht nötig habe, sie Ihnen im Wortlaute vorzutragen.

Der wesentliche Inhalt ist der, bei der Regierung dahin zu wirken, daß allgemein gültige Normen in bezug auf die Vorbildung und amtliche Stellung weiblicher Gewerbeaufsichtsorgane geschaffen werden. Und zwar wünschen die Petenten:

- „1. Frauen mit akademischer Bildung (Nationalökonomie, Jura, Medizin) als Gewerbeaufsichtsbeamten, die den wissenschaftlich gebildeten männlichen Beamten gleich zu stellen wären.
2. Weibliche Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande, die über eine praktische Vorbildung verfügen.“

In der Begründung wird angegeben, daß wissenschaftlich geschulte Kräfte auch für die Arbeiterinneninteressen unerlässlich seien.

Ihre Deputation hat sich nun, nicht verleugnend, daß diese Frage in unserer gegenwärtigen Zeit der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht kurzerhand zu erledigen ist, einen Königl. Kommissar erbeten, um den Standpunkt der Regierung kennen zu lernen.

Der Königl. Kommissar erklärte:

„Im vorliegenden Etat sollen 5 weibliche Inspektions-Beamtinnen angestellt werden, denen insbesondere auch die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften des neuen Reichs-Gesetzes über die Kinderarbeiten übertragen werden, welche aber im übrigen die Fabriken besuchen, welche vorwiegend weibliches Personal beschäftigen und dort die Einhaltung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Frauenarbeit überwachen sollen.“

Bekanntlich sind schon seit einiger Zeit in Sachsen 5 weibliche Vertrauenspersonen den Kreishauptmannschaften zugeteilt, welche den Arbeiterinnen die Möglichkeit gewähren sollen, sich mit etwaigen Beschwerden, namentlich in sittlicher Beziehung, an sie zu wenden, damit diese Beschwerden dann an die zuständige Stelle befördert werden.

Bei der Regierung besteht die Absicht, zunächst diese 5 Vertrauenspersonen, soweit sie sich persönlich dazu qualifizieren, für die beabsichtigten Stellen zu verwenden.

Sie hat deshalb zurzeit kaum Veranlassung, auf die in der Petition angeregten Fragen näher einzugehen.

Bei der Auswahl geht man davon aus, daß die Betreffenden mit den Arbeitsverhältnissen und Einrichtungen möglichst vertraut sind, die nötige Intelligenz für das Verständnis und Kenntnis der Gesetze und der zu erstattenden Berichte besitzen, vor allem aber, daß sie persönlichen Takt besitzen.

Da es sich in Zukunft bei der Beaufsichtigung der Kinderbeschäftigung mit um das Eindringen in die Familie, insbesondere um den Verkehr mit den Müttern, handeln wird, so nimmt man an, daß dazu weibliche Personen sich besser eignen werden.“

Ihre Deputation kommt auch nicht zu anderen Erwägungen und betrachtet vor allen Dingen die Erfahrungen mit weiblichem Gewerbeaufsichtspersonal durchaus noch nicht als abgeschlossen. Da außerdem das bereits bestehende Institut männlicher Gewerbeinspektoren, die, wie allen bekannt ist, damit in Verbindung stehen, ausgezeichnet funktioniert, so wird beantragt:

„die hohe Kammer wolle beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.“

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Vogel.

Abg. Dr. Vogel: Meine Herren! Ich verkenne nicht, daß in der Petition Wünsche ausgesprochen sind, die nicht ohne weiteres als berechtigt anzusehen sind, die in